

Zeitschrift:	Kunst+Architektur in der Schweiz = Art+Architecture en Suisse = Arte+Architettura in Svizzera
Herausgeber:	Gesellschaft für Schweizerische Kunstgeschichte
Band:	61 (2010)
Heft:	1
Artikel:	Wald und Holz : eine Spurensuche in alten Zuger Akten
Autor:	Klee, Doris
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-394449

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Doris Klee

Wald und Holz

Eine Spurensuche in alten Zuger Akten

Solange es im Überfluss vorhanden war, wurde es kaum aktenkundig: Holz. Dies änderte sich erst mit der Verknappung nach 1300.

Das Mittelalter gilt als «Zeitalter des Holzes». Holz war unerlässlich für das Kochen und Heizen (Brennholz), für das Einzäunen von Dörfern, Äckern, Weiden (Zaunholz), für die Herstellung von Schiffen und Fuhrwagen, vor allem auch für den Bau von Häusern (Bauholz). In den ältesten geschichtlichen Akten ist trotzdem kaum je von Holz die Rede. Noch gab es Wald und Holz im Überfluss. Erst nach 1300 wird der Wald zu einem gehandelten, verteidigten, umstrittenen und deshalb auch aktenkundigen Gut – ein Zeichen für die allmähliche Verknappung einer der damals wichtigsten natürlichen Ressourcen.

In den Zuger Akten und Urkunden des 14. bis 17. Jahrhunderts kommt die von Jahrhundert zu Jahrhundert grössere Wertschätzung von Wald und Holz in vielerlei Hinsicht zum Ausdruck: einerseits in der gezielten Waldpolitik der Stadt Zug und der umliegenden Dörfer, anderseits in

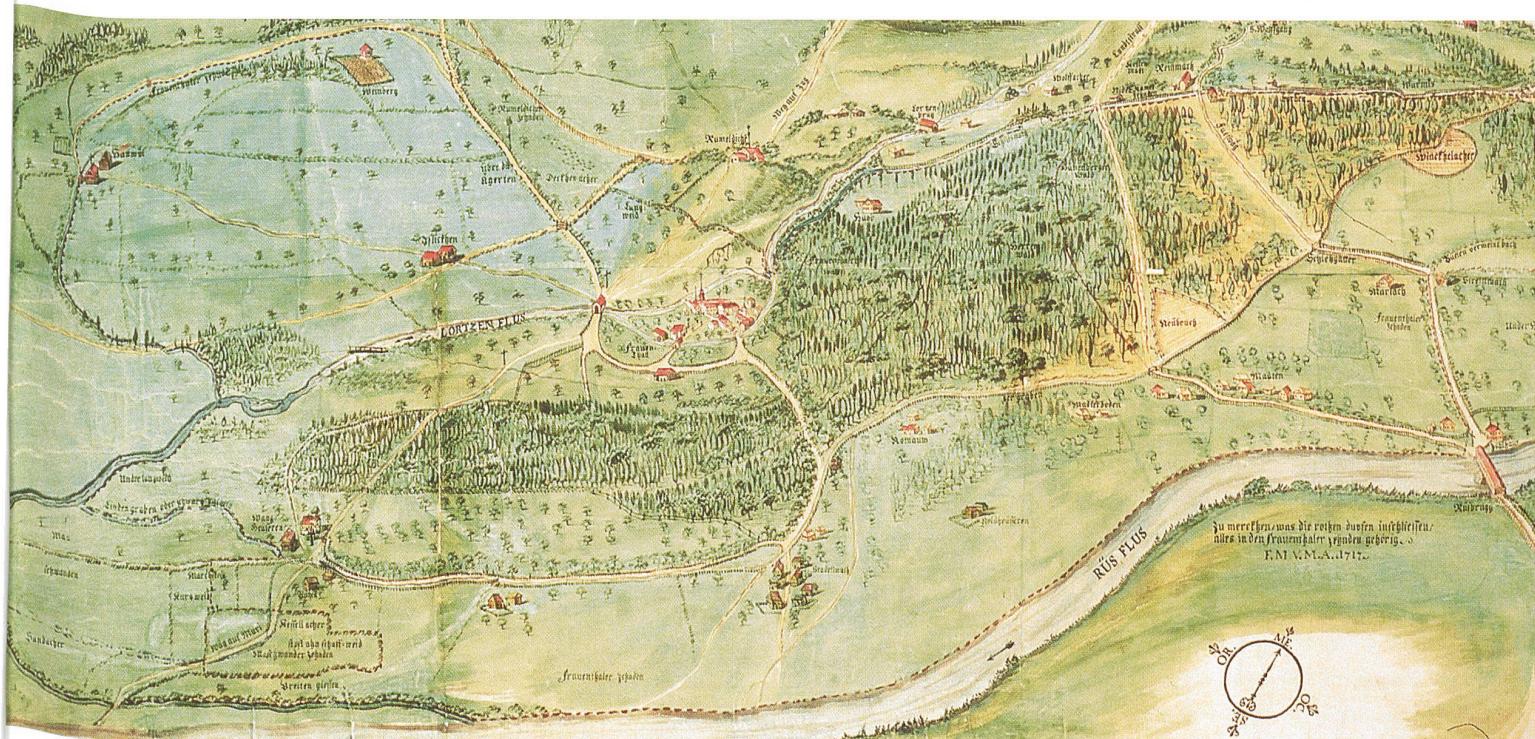
den häufigen Streitfällen bei der Waldnutzung und in den zahlreichen Geboten und Verboten rund um den Holzbezug.

Private und kommunale Wälder

1368 verkauften die Schwestern Elisabeth, Margarete und Katharina von Cham einen Hof in Niederwil bei Knonau dem Kloster Kappel. Im Verkauf eingeschlossen waren acht mit Namen



Szenen zu Dachdecken, Holztransport und Holzschlag auf einem Votivbild von 1660.
Original Historisches Museum Stans



Zehntenplan des Klosters Frauenthal von 1717 mit dem Frauenthaler Wald (links), dem Herrenwald der Stadt Zug (Mitte) und dem ehemaligen Hünenberger Wald (rechts). Original Kloster Frauenthal

bezeichnete Waldstücke, darunter das «Holtz ze Hatental» (Hasental bei Knonau) und «ein Holtz, das man nemet ze Ebnet» (heutiger Wald Äbnet bei Niederwil). Die als nötig empfundene Lokalisierung bezeugt das gestiegene Bewusstsein für den Wald als Besitzfaktor. Bis ins 13. Jahrhundert wurde der zugehörige Wald jeweils nur formellhaft vermerkt: so wie in der ältesten Zuger Urkunde von 858, als König Ludwig der Deutsche der Zürcher Fraumünsterabtei den Hof Cham «mit allen Wältern, Wiesen, Weiden, Wasser und Wasserläufen» übertrug.

Zeitgleich mit den ersten Übertragungen konkreter Wälder treten seit dem 14. Jahrhundert auch Gemeinden und Kommunen als Eigentümer von Wältern auf, 1362 zum Beispiel die Stadt Zug, 1387 Steinhausen, Blickensdorf und Überzlikon, 1405 Baar und 1407 Ägeri. Wahrscheinlich wurden manche Wälder schon viel früher als Gemeindewälder beziehungsweise Allmenden genutzt. Neu ist der schriftlich festgehaltene Besitzanspruch.

Die Gemeinde Hünenberg erwarb 1415 von Götz von Hünenberg die Holzrechte im dorfnahen Wald und kam dadurch überhaupt erst zu einem eigenen Gemeindewald. Eine besonders aktive Walpolitik betrieb die Stadt Zug, die zu

ihren Burgerwaldungen diesseits des Sees im 15. und 16. Jahrhundert zahlreiche Waldstücke auf der anderen Seite des Zugersees dazukaufte. Für die Stadt Zug und für die Gemeinden war die Wald- und Holznutzung lebenswichtig. Für auswärtige Klöster hingegen war sie aufgrund von Transportproblemen und hohem logistischem Aufwand mit Schwierigkeiten verbunden. So hatte das Kloster Muri, das bis ins Spätmittelalter mit Gütern im Amt Zug beschenkt wurde, bis im frühen 16. Jahrhundert praktisch alle zugehörigen Wälder wieder abgestossen und verkauft. Demgegenüber hielt das einheimische Kloster Frauenthal an seinen weitläufigen Wäldern fest und vergrösserte im 15. Jahrhundert seinen Besitz sogar durch gezielte Waldkäufe. 1528 kam das Kloster dann allerdings unter Zuger Verwaltung und trat nach dem Wiederaufleben im Jahr 1552 bei Holz- und Waldangelegenheiten nicht mehr speziell in Erscheinung. Über kurz oder lang gelangte schliesslich ein Grossteil der Wälder in den Besitz der umliegenden Dörfer und der Stadt Zug.

Nutzungskonflikte

Da benachbarte Dörfer zuweilen denselben Wald als Gemeindewald nutzten, kam es ►

naturgemäß zu Nutzungskonflikten. Überliefert ist ein langwieriger Streit zwischen Steinhausen, Üerzlikon und Blickensdorf. Die drei Dörfer kamen sich im gemeinsamen Wald Schmalholz in die Quere. 1386 wurde deswegen eine komplizierte Regelung mit Nutzungs- und Fällvorschriften erlassen. Trotzdem kam es auch später immer wieder zu Streitereien. 1514 wurde der umstrittene Wald schliesslich unter den drei Dörfern aufgeteilt. Noch heute trägt ein Waldstück der Korporation Blickensdorf im Steinhuserwald den Namen Schmalholz. Ursprünglich war mit dem Schmalholz wohl der ganze heutige Steinhuserwald gemeint.

Konfliktträchtig war auch die Holznutzung von Höfen, die keiner Korporation angehörten. Johannes in der Auw von Luzern besass den Hof Bossen am Lotenbach nördlich von Walchwil. Der Hof lag in einer Waldlichtung, die an den Zuger Burgerwald angrenzte. Der Streit um die Holznutzung war sozusagen vorprogrammiert. In einem Urteil von 1362 wurde dem Luzerner Hofbesitzer schliesslich genau definiert, welcher Wald für ihn Sperrgebiet war, nämlich der Wald von der «Egge» an, der gegen Zug «hinhaldet».

Ebenfalls aufgrund eines Nutzungskonfliktes kam es 1440 zu einer genauen Ausmarchung der Grenze zwischen Baar und Zug, deren Wälder aneinandergrenzten. Im Lauf des 15. Jahrhunderts vermarkte die Stadt Zug einen Grossteil ihres Waldbesitzes. Später nahmen auch die anderen Gemeinden Grenzbereinigungen zu den Nachbardörfern vor. Auf diese Weise entstanden mancherorts die heutigen Gemeindegrenzen.

Schlagverbote für Eichen und andere Baumarten

Beim Ausmarchen von Waldgrenzen dienten mit Kreuzen markierte Bäume als Orientierungspunkte. Häufig handelte es sich dabei um Buchen, Eichen, Kastanien- oder Nussbäume. Bei diesen Baumarten war die Chance grösser, dass die markierten Bäume nicht schon bald gefällt wurden. Bäume, die Früchte trugen, waren in manchen Gemeindewäldern «gebannt», das heißt mit einem Schlagverbot belegt, denn Wälder dienten nicht nur der Holznutzung, sondern auch als Weide für Schweine und Kleinvieh; Eichen und Nüsse spielten dabei eine wichtige Rolle als Tierfutter.

Eine spezielle Funktion kam dabei den Eichen zu, weil sich diese auch als Bauholz sehr gut eigneten. Eichenholz kam häufig bei den am

meisten belasteten Konstruktionsteilen zur Anwendung (Schwellen, Ständern, teilweise auch Schindeln). Für die Wandkonstruktion (Bohlen), das Dachgerüst (Rafen), den Innenausbau (Bohlen-Balken-Decke), aber auch als Brennholz wurde meist «tannis Holtz» verwendet, damals ein Pauschalbegriff für Nadelhölzer (Tannen und Fichten). Der Bezug von Eichen- und Tannenholz für den Bau von Häusern wird in manchen Nutzungsvorschriften als Regelfall beschrieben. Eichen waren seltener, was bereits im 14. und 15. Jahrhundert zu Regulierungsmassnahmen in Form von Schlagverboten führte, dies nicht nur wegen der für die Schweinemast wichtigen Eichen, sondern auch zum Schutz des kostbaren, weil zunehmend knapperen Bauholzes.

Im Lauf des 16. und 17. Jahrhunderts wurden die Schlagbestimmungen laufend verschärft und auf andere Baumarten, zum Teil auch auf Tannenholz, ausgedehnt. Auffällig häufig wurden inzwischen auch Kirschbäume in Bann gestellt. Da Obstbäume einen Ertrag abwarf, war eine Nutzung als Bau- oder Brennholz vorher nie ein Thema. In der Frühen Neuzeit hingegen wurde Kirschbaumholz zum begehrten Edelholz in der Möbelherstellung, weshalb sich Kontrollmassnahmen aufdrängten.

Zu einem eigentlichen Holzmangel kam es im waldreichen Zuger Gebiet nicht. Die einzige diesbezügliche Klage im Zuger Ratsprotokoll von 1778 bezog sich nicht auf die Versorgung der Stadtbürger mit Holz, sondern auf den geringen Holzüberschuss für den Holzhandel. Im Hausbau war das Problem des knappen Eichenholzes inzwischen durch den Übergang zu neuen Konstruktionsformen gelöst worden: Für die in der Frühen Neuzeit aufkommende Fachwerkbauweise war Eichenholz nicht mehr im gleichen Masse wichtig; für die im Vergleich zum Bohlen-Ständerbau wesentlich dünneren und kürzeren Ständer und Streben eigneten sich auch Nadelhölzer. Da die Wände nicht mehr durch Bohlenbretter, sondern durch holzfremde Materialien (lehmbestrichenes Rutengeflecht) geschlossen wurden, reduzierte sich zudem auch der Bedarf an Nadelhölzern, was eine Holzverknappung weiter hinauszögerte.

Sechs Tannen pro Bürger und Jahr

Der Holzbezug aus Gemeindewäldern war streng reglementiert und wurde durch sogenannte Bannwarthe überwacht. Im «Oberen Wald» in Walchwil durften alle Dorfleute laut der ►



Gemeindeordnung von 1549 sechs Tannen im Jahr fällen. Das gleiche Recht stand den Zuger Burgern zu, da der entsprechende Wald gleichzeitig zum Burgerwald gehörte. Wer die gefällten Bäume nicht für den Eigengebrauch benötigte, durfte diese nur einem Zuger oder Walchwiler Bürger verkaufen. Sogenannte Hintersässen, die in Walchwil wohnten, aber keine Gemeindeglieder waren, hatten ihren Holzbedarf vorgängig bei einem der beiden Bannwarte anzumelden. Dieser trug das Begehren auf Kosten des Gesuchstellers dem Zuger Rat vor. Genehmigte der Rat den Holzschlag, zeigte der Bannwart die zum Fällen bewilligten Bäume an.

In den Zuger Wäldern im «Ennetsee», auf der gegenüberliegenden Seeseite, war eine Fällerlaubnis generell nur von einem «volkommen» Rat zu erhalten. 1609 wurde Hans Schicker dort zum Bannwart gewählt. Er musste sich eidlich verpflichten, in den ihm zugewiesenen Wäldern jede Woche einen oder zwei Tage Aufsicht zu halten und allfällige «Fähler» (Holzfäller) bei der Obrigkeit anzuzeigen. Holzfrevel wurde Mitte des 16. Jahrhunderts je nach Schwere des Vergehens mit Busse, Gefängnis oder mit Entzug des Burgrechts für ein bis fünf Jahre bestraft.

Der Zuger Burger Peter Janns durfte 1540 für den Bau eines neuen Wohnhauses dreissig Bäume fällen. Da für Hausbauten so grosse Holzmengen anfielen, achtete der Zuger Rat bei der Herausgabe von Bauholz auf eine zeitliche Staffelung, um einer Übernutzung der Wälder vorzubeugen. So bewilligte er 1573 den Brüdern Heini, Michel und Jacob Weber, die zwei Häuser bauen wollten, für dieses Jahr nur ein Haus und das zweite Haus erst im folgenden Jahr. Dabei wurde wie immer kontrolliert, ob das bezogene Holz tatsächlich für den Hausbau gebraucht und nicht etwa mit Gewinn verkauft wurde. Als Michel Weber nach dem Holzbezug für das zweite Haus nicht umgehend mit dem Hausbau begann, bestimmte deshalb der Rat bei Androhung einer Busse von 20 Gulden, dass im fraglichen Jahr 1574 zumindest der Unterbau fertig zu erstellen sei.

Für den Holztransport waren die Bezüger selber verantwortlich. Fällte ein Zuger Burger Holz im Burgerwald zwischen Walchwil und Zug, führte er die Stämme zuerst mit Ochsen oder Pferden zum See und «flötzte» sie dann dem Seeufer entlang bis nach Zug. Holz aus dem Zuger Wald Chieme auf der anderen Seite des Sees wurde mit dem Schiff über den See geführt, so wie jene «Eych», die 1630 im Chieme gehauen,

nach Zug geschifft, dort zu «Schindlen gmacht» und für den Turm der Sankt-Oswalds-Kirche verwendet wurde.

Der Wasserweg war für den Holztransport einfacher und billiger als der Landweg. Überhaupt bestimmten gute Transportmöglichkeiten letztlich den Wert eines Waldes. Die schlecht zugänglichen Wälder in hohen Lagen kommen in den Geschichtsquellen kaum je zur Sprache. Von hauptsächlichem Interesse und deshalb auch besonders umstritten und überwacht waren die Wälder in unmittelbarer Nähe der Siedlungen oder am Ufer von Seen und Flüssen. Der Eindruck einer Holzverknappung, den die Akten zuweilen vermitteln, bezieht sich meist auf solche günstig gelegenen Wälder. An schlecht erreichbaren oder steilen Lagen gab es weiterhin Wald im Überfluss. ●

Zur Autorin

Dr. phil. Doris Klee ist Historikerin und wissenschaftliche Mitarbeiterin im SNF-Forschungsprojekt «Holzbauten des Mittelalters und der Neuzeit in der Zentralschweiz» bei Prof. Dr. Georges Descœudres an der Universität Zürich.
Kontakt: doris.klee@access.uzh.ch

Quellen / Literatur

Bürgergemeindearchiv Zug (A2, A39)

Descœudres Georges. Bauholz und Holzbau im Mittelalter. In: Der Geschichtsfreund 161, 2008, S. 47–61

Descœudres Georges. Herrenhäuser aus Holz. Eine mittelalterliche Wohnbaugruppe in der Innerschweiz (Schweizer Beiträge zur Kulturgeschichte und Archäologie des Mittelalters 34), Basel 2007

Hürlimann Katja. «Holznot» und «Kiesmangel»? Ressourcenmanagement im Kanton Zug vom Mittelalter bis heute. In: Zug erkunden. Bildessays und historische Beiträge zu 16 Zuger Schauplätzen. Jubiläumsband Zug 650 Jahre eidgenössisch, Zug 2002, S. 233–256

Quellenwerk zur Entstehung der Schweizerischen Eidgenossenschaft, Abt. I Urkunden, Abt. II Urbare, Aarau 1933–1964

Die Rechtsquellen des Kantons Zug, bearb. von Eugen Gruber u.a., 3 Bände (Sammlung Schweizerischer Rechtsquellen Abt. 8), Aarau 1971–1985

Sablonier Roger. Waldschutz, Naturgefahren und Waldnutzung in der mittelalterlichen Innerschweiz. In: Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen 146/8 (1995), S. 581–596

Sablonier Roger. Schweizer Eidgenossenschaft im 15. Jahrhundert. Staatlichkeit, Politik und Selbstverständnis, in: Die Entstehung der Schweiz. Vom Bundesbrief von

1291 zur nationalen Geschichtskultur des 20. Jahrhunderts, hrsg. von Josef Wiget, Schwyz 1999, S. 9–42

Urkundenbuch von Stadt und Amt Zug vom Eintritt in den Bund bis zum Ausgang des Mittelalters 1352–1528, bearb. von Eugen Gruber, Albert Iten und Ernst Zumbach, 2 Bände, Zug 1964

Résumé

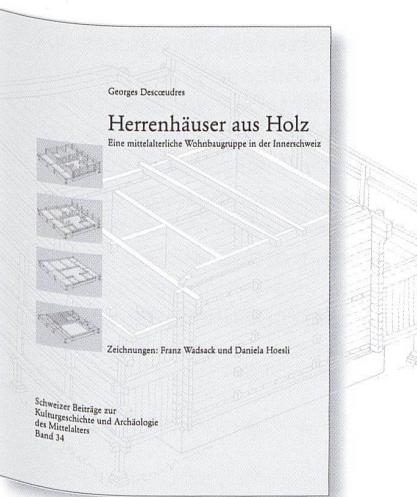
La forêt et le bois dans les Actes anciens de la ville de Zoug

Au Moyen Age, le bois était l'une des principales ressources naturelles. Dans la vie quotidienne, il était indispensable pour cuisiner et se chauffer, pour construire des enclos et surtout des maisons. Avec la croissance des besoins en la matière, le bois devint un bien toujours plus précieux. Cette évolution est documentée dans les conflits portant sur son utilisation ainsi que les obligations et interdictions qui ont été consignées dans les Actes de la ville de Zoug entre le XIV^e et le XVII^e siècle. Les principaux protagonistes en sont la ville de Zoug et différents villages qui s'approprièrent plusieurs forêts au détriment des nobles et des monastères et édictèrent des ordonnances détaillées relatives à l'approvisionnement en bois. Des gardes-champêtres étaient chargés de la surveillance des forêts. Le transport du bois était compliqué et se déroulait, lorsque cela était possible, par voie d'eau. Les forêts à proximité des agglomérations et des cours d'eau avaient donc énormément de valeur. L'impression d'une raréfaction du bois, qui ressort de temps à autre de ces Actes, se rapporte la plupart du temps à de telles forêts, favorablement situées. Dans les endroits difficilement accessibles ou sur les pentes raides, il y eut toujours du bois en abondance.

Riassunto

Le foreste e il legno nelle antiche fonti di Zugo

Nel Medioevo il legno era una delle principali risorse naturali. Nella vita quotidiana era indispensabile per cucinare e riscaldare, per costruire recinzioni e soprattutto case. In seguito alla crescente domanda di legno, aumentò anche l'importanza e il valore delle foreste. Questi sviluppi sono attestati dai conflitti sullo sfruttamento di beni, dalle prescrizioni e dai divieti documentati negli atti amministrativi di Zugo datati tra il XIV e il XVII secolo. I protagonisti delle contese sono la città di Zugo e diversi villaggi, che a scapito di signori nobili e di conventi, si appropriarono di diversi boschi ed emanarono ordinanze dettagliate sullo sfruttamento del legno. Il controllo delle foreste spettava ai cosiddetti campari. Il trasporto del legno era complicato e avveniva, quando possibile, sui corsi d'acqua. Erano pertanto particolarmente pregiati i boschi ubicati in prossimità degli insediamenti e delle vie d'acqua. L'impressione di una penuria di legno che talora traspare dagli atti si riferisce in effetti perlopiù alle foreste situate in posizioni privilegiate. Nei siti di difficile accesso e in forte pendenza, il legno rimase sempre disponibile in abbondanza.



Das Buch zum Thema

Georges Descœudres, Herrenhäuser aus Holz. Eine mittelalterliche Wohnbaugruppe in der Innerschweiz

Schweizer Beiträge zur Kulturgeschichte und Archäologie des Mittelalters, Band 34

Verlag Schweizerischer Burgenverein, Basel 2007

184 Seiten; 166 Abbildungen, z.T. farbig

Preis Fr. 55.– / € 35.–

ISBN 978-3-908182-18-4

Erhältlich im Buchhandel oder beim Schweizerischen Burgenverein,
Blochmonterstr. 22, 4054 Basel, 061 361 24 44, www.burgenverein.ch

Schweizerischer
Association Suisse
Associazione Svizzera
Associazion Svizra
Band 34

